

Anhang 4 Anlage 1

Fortschreibung des Landschaftspflegerischen Begleitplans Errichtung einer Deponie (DK 0) im Tontagebau Baalberge

Maßnahmenverzeichnis

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - V_{CEF} 1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer besonders und streng geschützter Amphibienarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP),		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme aktuell vorhandene Gewässer im Tagebaurestloch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Bei den faunistischen Kartierungen (2017) wurden in den temporären Gewässern im Tagebaurestloch Wechselkröten, Grasfrösche, Teichfrösche, Teichmolche und Erdkröten nachgewiesen. Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust der Laichgewässer sowie der Verbotstatbestand der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. BNatSchG) einher.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden im Frühjahr vor Baubeginn alle im jeweiligen Bauabschnitt an die Laichgewässer anwandernden Amphibien mit Hilfe von Amphibienfangzäunen abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzgewässer (A _{CEF} 1) umgesiedelt.		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Amphibien)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Abfang erfolgt sowohl mit Eimern an der Außenseite (anwandernde Tiere), als auch mit Eimern an der Innenseite (wassernah überwinternde Tiere) und darf nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Der Abfang erfolgt über die gesamte Anwanderperiode, wetterabhängig von etwa Februar bis Mai, und ggf. auch bis in den Herbst hinein, wenn sich weiterhin Tiere auf der Innenseite befinden sollten. Der Abfang wird ggf. auch im folgenden Jahr fortgeführt, sofern durch die UBB (V 4) weiterhin Amphibienanwanderungen registriert werden. Der Zaun bleibt als Schutzzaun während der gesamten Baumaßnahme stehen. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden. Die UBB entscheidet dabei, je nach Standorten und Umfang der Gewässer, wo die Fangzäune aufgebaut werden. In Teilbereichen kann die Maßnahme ggf. mit der Maßnahme V _{CEF} 2 kombiniert werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop:	--	ha / St. / m
Ausgangsbiotop:	--	ha / St. / m
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Zäune müssen ab Ende Februar aufgestellt sein und bis Mitte Oktober ggf. regelmäßig von überrankender Vegetation freigehalten werden. Ebenso ist die Bodenseite auf Undichtigkeiten zu kontrollieren und ggf. abzudichten.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - V_{CEF} 2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 6 im ASB „Maßnahmen für die Zauneidechse“		
Lage der Maßnahme Teilflächen in den Deponieabschnitten 1-4 (Flächen oberhalb des aktuell aktiv genutzten Abbau-/ Einbaubereichs / Böschungsbereiche)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Bei den faunistischen Kartierungen (2017) wurden Zauneidechsen im Eingriffsbereich nachgewiesen. Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust der Habitats sowie der Verbotstatbestand der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. BNatSchG) einher.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden die Zauneidechsen während ihrer Aktivitätszeit im Sommerhalbjahr vor Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt mit Hilfe von Reptilienfangzäunen abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzlebensräume (A _{CEF} 3) umgesiedelt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Amphibien) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Abfang erfolgt mit Eimern im 10 m-Abstand an der Innenseite und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Eimer werden täglich geleert. Bei größeren Abfangflächen werden Fangkreuze aufgebaut. Der Abfang beginnt während der Aktivitätszeit im April/Mai, wird über mindestens 21 Tage (geeignetes Wetter vorausgesetzt) durchgeführt, kann sich aber auch über die gesamte Aktivitätszeit erstrecken. Es wird solange abgefangen, bis die Fangzahlen dafür sprechen, dass das signifikant erhöhte Tötungsrisiko unterschritten ist. Ggf. muss der Abfang im zweiten Jahr fortgeführt werden. Bei langanhaltenden Schlechtwetterperioden kann es sinnvoll sein, eine Fangpause einzulegen. Die UBB (V 4) überwacht und dokumentiert die Maßnahme und stimmt mit der UNB ab, wann der Abfang abgeschlossen werden kann. Der Zaun bleibt als Schutzzaun während der gesamten Baumaßnahme stehen. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden.		
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Zielbiotop: --	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- biotop: --
	<i>ha / St. / m</i>	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Zäune müssen ab Anfang April aufgestellt sein und bis Mitte Oktober regelmäßig von überrankender Vegetation freigehalten werden. Ebenso ist die Bodenseite auf Undichtigkeiten zu kontrollieren und ggf. abzudichten.		
Hinweise zur Funktionskontrolle Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - V_{CEF} 3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September) zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP),		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Gesamte Gehölzbestände im Eingriffsbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen ist die Beseitigung von Gehölzstrukturen und von Steilwänden im Baufeld nicht vermeidbar (Baufeldfreimachung). Diese Strukturen stellen potentielle Bruthabitats für verschiedene Vogelarten dar. Eine Verletzung und/ oder Tötung von Tieren aufgrund der geplanten Baufeldräumung (möglicher Verlust besetzter Nester) ist daher nicht von vornherein auszuschließen. Mit der Bauzeitenregelung wird der Verlust besetzter Nester vermieden und die Erfüllung des Verbotstatbestandes der Tötung oder Verletzung tritt nicht ein.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Baumgruppe, Einzelgebüsche, Einzelbäume, Steilwände		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten sowie der Gefährdung von Individuen wildlebender Vogelarten und ihren Entwicklungsstadien, insbesondere nicht flügge Jungvögel oder Eier und Nester im Bereich des Baufeldes oder der Baustelleneinrichtungsfläche		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sind nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen (entspr. § 39, Absatz 5, Ziffer 2 BNatSchG). Zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Individuen bzw. Schädigung von Fortpflanzungsstätten ist es notwendig, die Baufeldfreimachung (Entfernung von Vegetationsstrukturen, Rodungen von Bäumen sowie Erdarbeiten, Zerstörung von Steilwänden) auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zu beschränken. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potentielle Brutstätten entstehen. Ggf. erfolgt eine erneute Baufeldfreimachung auch während der Brutzeit, nachdem die Brutstättenfreiheit von der UBB kontrolliert und bestätigt wurde.		
Gesamtumfang der Maßnahme alle Gehölzstrukturen und Steilwände im Eingriffsbereich		
Zielbiotop: --	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- -- <i>ha / St. / m</i> biotop:
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Funktionskontrolle Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - V 4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Umweltbaubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP),		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Gesamter Eingriffsbereich (einschließlich der Flächen für die landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Baubedingte Gefährdung der biotischen und abiotischen Umwelt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Tagebau		
Zielkonzeption der Maßnahme Die fachgerechte Umsetzung aller artenschutzrechtlichen Maßnahmen in der Vorbereitung und während der Bauphase wird durch eine Umweltbaubegleitung gesichert und dokumentiert. So wird gewährleistet, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in der Bauphase unterlassen und naturschutzrechtlichen Auflagen beachtet werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die UBB beginnt direkt nach der Baurechtserlangung, erstreckt sich über die Ausführungsplanung, über die Vorbereitung der Vergabe, wirkt bei der Erarbeitung (und später Fortschreibung) des integrierten Bauzeitplans mit und begleitet die Bauausführung bis zum Abschluss der Umsetzung des Projektes. Hierzu zählt auch die Überprüfung der Funktionalität der landespflegerischen Maßnahmen (Vermeidungs-, Ausgleichsmaßnahmen). Dies gilt vor allem für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (CEF-Maßnahmen). Bestandteil der UBB ist auch die Aktualisierung und Anpassung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen des LBP's an die Situation vor Baubeginn. Die UBB berät bei der Aufstellung von Ausführungsplanungen und Leistungsverzeichnissen, unterstützt in Fragen der Baustelleneinrichtungen, bei Fragen des Bauablaufes und begleitet die Bauausführung in naturschutzfachlichen Fragen. Die UBB nimmt an Bauanlaufberatungen und in regelmäßigen Abständen an Baubesprechungen teil, hält die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in Berichten fest.		
Gesamtumfang der Maßnahme gesamter Eingriffsbereich		
Zielbiotop: --	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- -- <i>ha / St. / m</i> biotop:
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Funktionskontrolle -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Schaffung von Ersatzlaichgewässern auf dem Deponiegelände zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 2 im ASB		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme westliches Restloch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Verlust der Laichgewässer von Amphibien und des Lebensraumes von Libellen <i>Auslösende Konflikte: B 1, Ow 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Tagebau		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung vom Ersatzlaichgewässern für Amphibien und Schaffung von Ersatzlebensräumen für Libellen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1, Ow 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im westlichen Restloch, nördlich angrenzend an die technisch bedingt zu realisierenden Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken, werden auf einer etwa 1750 m ² Fläche (Abbildung 2) auf der tonigen, wasserstauenden Schicht fünf 0,3 - 1 m tiefe sonnenexponierte Gewässer mit flach auslaufendem Ufer von je 20-100 m ² Größe angelegt. Die technisch bedingt zu realisierenden Becken werden gebaut, bevor mit dem ersten Bauabschnitt der Deponie begonnen wird. In diesem Zuge wird auch die Maßnahme V _{CEF} 1 umgesetzt (Amphibienschutzzäune) Zu dieser Zeit stehen den Amphibien noch genügend Laichgewässer im zukünftigen Deponiebereich zur Verfügung. Gesamtumfang der Maßnahme auf ca. 1.750 m ² : 5 Gewässer von je 20 - 100 m ²		
Zielbiotop:	GTK (SEY) <i>ha / St. / m</i> künstliche Gewässer mit künstlichen Ufern	Ausgangsbiotop: <i>FAok (ZOB) ha / St. / m</i> <i>Tagebau / Restloch</i>
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die Gewässer vegetationsfrei zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden die Gewässer im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) von angrenzender Vegetation freigestellt (Entbuschung) und ggf. vorhandener Fischbesatz entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Schaffung von Landlebensraum und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren auf dem Deponiegelände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 2 im ASB		
Lage der Maßnahme westliches Restloch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Verlust der Landlebensräume von Amphibien sowie dem Flussregenpfeifer und dem Steinschmätzer <i>Auslösende Konflikte: B 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Tagebau, Sukzessionsfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Um die Ersatzlaichgewässer (A _{CEF} 1) wird auf einer etwa 1750 m ² großen Fläche Landlebensraum mit ausreichenden Tagesverstecken bzw. der Möglichkeit zum Eingraben sowie Winterquartieren geschaffen. In Kombination mit der Maßnahme A _{CEF} 10 bietet die Fläche außerdem mind. drei Brutpaaren des Steinschmätzers (Nester des Steinschmätzers können nur wenige Meter voneinander entfernt liegen) und, in Kombination mit der Maßnahme A _{CEF} 4, einem Brutpaar des Flussregenpfeifers langfristig einen geeigneten Lebensraum.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden kleine (mind. 1 m ³ Größe und 0,5 m Höhe, Sommerversteck) und große (mind. 30 m ³ und 1 m Höhe, Winterquartier) Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen gemäß Abbildung 4 und 5 im ASB angelegt. Die Steine sollte eine Kantenlänge von mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können. Während der Bauphase wird mit Hilfe von Amphibienschutzgittern sichergestellt, dass die Amphibien nicht ins Baufeld einwandern. Zu dieser Zeit stehen den Amphibien noch genügend Landlebensräume im zukünftigen Deponiebereich zur Verfügung. Die Fläche wird brachliegend gelassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme A _{CEF} 2+ A _{CEF} 3 = 172.021 m ²		
Zielbiotop:	Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen	Ausgangsbiotop: FAok (ZOB) Tagebau / Restloch
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um den Landlebensraum in einem frühen Sukzessionsstadium zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden auf der gesamten 1750 m ² großen Fläche Gehölze im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt (Entbuschung) und der Boden abgezogen bzw. die Vegetation durch winterliches Befahren zerstört. Winterquartiere (Haufen) bleiben davon ausgespart.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse, Amphibien und verschiedene Brutvogelarten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 6 und 7 im ASB		
Lage der Maßnahme Plateau der künftigen Deponie, westlich angrenzende Ackerfläche		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> - Verlust von Lebensraum für Zauneidechsen. Von großer Bedeutung für das Überleben der Zauneidechsen sind ausreichend Versteckmöglichkeiten zur Überwinterung, Thermoregulation und zum Schutz vor Prädatoren bzw. innerartlicher Konkurrenz sowie eine hohe Arthropodendichte als Nahrungsreservoir und ausreichend Eiablageplätze. - Verlust der Landlebensräume von Amphibien - Verlust der Lebensräume von verschiedenen Brutvogelarten (u.a. Brachpieper, Grauammer, Steinschmätzer) Verlust von Lebensräumen für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten <i>Auslösende Konflikte: B 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Tagebau, Acker, Sukzessionsfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Für die Zauneidechsen auf den Deponieabschnitten 1 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 0,8 ha) und 2 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 0,3 ha) werden auf zwei derzeitigen Ackerflächen im Nordwesten der Deponie (ca. 0,9 ha) bzw. im Westen der Deponie (ca. 0,4 ha) Ersatzlebensräume geschaffen. Für die Zauneidechsen auf den Deponieabschnitten 3 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 2,1 ha) und (später) 4 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 4,5 ha) werden auf den bis dahin bereits fertiggestellten Deponieabschnitten 1 und (später) 2 Ersatzlebensräume geschaffen (ca. 3,0 ha und ca. 2,8 ha). Später folgen noch 4,8 ha Ersatzlebensraum auf dem Deponieabschnitt 3 (Die Deponieabschnitte 3 und 4 werden wegen ihrer Größe jeweils noch in zwei Unterabschnitte aufgeteilt.). Die entstehenden offenen, trockenen, sandig-kiesigen Magerstandorte auf der Deponie (Abschnitte 1 und 2) mit sich entwickelndem spärlichen Pflanzenwuchs, Zwergsträuchern und niedrigen Bäumen als Ansitz- und Singwarten bieten, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, auch dem Brachpieper langfristig einen geeigneten Lebensraum. Auch für den Steinschmätzer sind die offenen, trockenen, sandig-kiesigen Magerstandorte mit offenen Bodenstellen auf der Deponie in Kombination mit den Lesestein- und Totholzhaufen als Bruthabitat ein geeigneter Lebensraum. Nach und nach finden hier mindestens so viele Brutpaare ausreichend Habitatfläche, wie sie kartiert wurden (9-12 BP). Auch für die Grauammer stellt die Maßnahme A _{CEF} 3 in Kombination mit benachbarten verbuschten Staudenfluren ausreichend Lebensraum zur Verfügung. Auch für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten, deren Lebensraum durch den Eingriff zerstört wird, wird hier ein adäquater Ersatzlebensraum geschaffen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
Umsetzung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 3						
Beschreibung der Maßnahme								
<p><u>Acker:</u> Die derzeitige Bewirtschaftung wird gestoppt und brachliegen gelassen, sodass sich eine Staudenflur entwickeln kann. Zusätzlich wird die Fläche mit Sand-, Stein- und Totholzhaufen aufgewertet, um ausreichend Versteckmöglichkeiten zu bieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufschüttung von hügeligen, grabbaren Sand/Kiesflächen, (h = 0,3 m auf je 5 m² Grundfläche, Verwendung von rundkörnigem Sand/Kiesgemisch 0/8 mm, vereinzelt größere Steine, oberflächlich wird Stroh, Reisig und Totholz untergemischt) • Aufschichtung von mit Sand angeschütteten Lesesteinhaufen (h = 0,5 m auf je 5 m² Grundfläche, Kantenlänge Steine mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können) • Aufschichten von mit Sand angeschütteten Totholzhaufen (h = 1,4 bis 1,6 m auf je 10 m² Grundfläche) <p><u>Plateau der Deponie:</u> Unter Beachtung der Anforderung gemäß DepV an die Rekultivierungsschicht (d.h. mindestens 140 mm Speicherkapazität und durchgängiger Wasserabfluss von der Oberfläche) wird über bindigeren Unterboden ein nährstoffarmer Oberboden aufgebracht, z.B. aus dem noch abzubauenen Kies/Sand im Deponieabschnitt 4 (Zauneidechsenfreiheit vorausgesetzt). So wird gewährleistet, dass sich hier die gleichen Zauneidechsenhabitate auf einem Magerstandort entwickeln können, wie sie aktuell bestehen. In Kombination mit der Maßnahme A_{CEF} 10 soll ein Mosaik aus offenen Bodenstellen, kurzer bis karger Vegetation und Zwergsträuchern entstehen. Diese Flächen werden mit einer ausreichenden Menge an Stein- und Totholzhaufen wie oben (für den Acker) beschrieben versehen. Die A_{CEF} 3-Flächen werden ggf. reptilienundurchlässig umzäunt, um eine Abwanderung aus den Flächen, bzw. eine Einwanderung ins Baufeld zu vermeiden.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme A_{CEF}2+ A_{CEF}3 = 172.021 m²</p>								
Zielbiotop:	KSt/FAs (URB/ZFB) Ruderalflur mit Stand-, Stein- und Holzhaufen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ausgangs-</td> <td style="width: 33%;">AAu (AE)</td> <td style="width: 33%;"><i>ha / St. / m</i></td> </tr> <tr> <td>biotop:</td> <td>Acker</td> <td></td> </tr> </table>	Ausgangs-	AAu (AE)	<i>ha / St. / m</i>	biotop:	Acker	
Ausgangs-	AAu (AE)	<i>ha / St. / m</i>						
biotop:	Acker							
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung							
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Einer flächendeckenden Verbuschung des Magerstandorts wird langfristig entgegengewirkt, indem in einem Turnus von etwa 10 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dazu werden üppige Gehölze im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt (Entbuschung).								
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen								
Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.								
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung								
-								

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge		Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Schaffung von Grobkies- und Schotterbänken im westlichen Restloch als Bruthabitat für den Flussregenpfeifer		Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 4	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 2 und 7 im ASB		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
Lage der Maßnahme Rohboden im Tagebau			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Bei den faunistischen Kartierungen (2017) wurden 2 Reviere des streng geschützten Flussregenpfeifers im Eingriffsbereich nachgewiesen (Rohböden im Sohlbereich). Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust dieser Habitate einher. <i>Auslösende Konflikte: B 1, Ow 1</i>			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohboden im Tagebau			
Zielkonzeption der Maßnahme Auf der 1750 m ² großen Maßnahmenfläche (A _{CEF} 2) werden drei leicht erhöhte Grobkies- bzw. Schotterbänke geschaffen von je ca. 100 m ² (Korngröße 10-30 mm), die dem Flussregenpfeifer als Bruthabitat dienen. Durch die Nähe zu den Ersatzlaichgewässern (A _{CEF} 1) auf der gleichen Fläche und zu den benachbarten Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken sowie in Kombination mit der Maßnahme A _{CEF} 10 und der langfristigen Pflege der Maßnahmenfläche A _{CEF} 2 stellt das westliche Restloch ein 1 ha großes Gesamtumfeld dar, das für ein Brutpaar des Flussregenpfeifers ausreichend Ersatzlebensraum bietet.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1, Ow 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Beschreibung siehe Maßnahme A _{CEF} 5			
Gesamtumfang der Maßnahme A _{CEF} 4 + A _{CEF} 5 = 9.214 m ²			
Zielbiotop:	FAi/FAa (ZOD)	ha / St. / m	Ausgangs-
	Grobkies- bzw.		biotop:
	Schotterbänke		FAok (ZOB) ha / St. / m Tagebau / Restloch
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflege der Maßnahmenfläche A _{CEF} 2			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge		Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	
		Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 5	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Schaffung von Grobkies- und Schotterflächen im östlichen Restloch als Bruthabitat für den Flussregenpfeifer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 7 im ASB		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
Lage der Maßnahme östliches Restloch			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Bei den faunistischen Kartierungen (2017) wurden 2 Reviere des streng geschützten Flussregenpfeifers im Eingriffsbereich nachgewiesen (Rohböden im Sohlbereich). Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust dieser Habitate einher. <i>Auslösende Konflikte: B 1, Ow 1</i>			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Rohboden im Tagebau			
Zielkonzeption der Maßnahme Nach Einstellung der Wasserhaltung wird sich durch Grundwasseranstieg im östlichen Restloch ein Gewässer bilden. Die Deponie wird aus Gründen der Standsicherheit durch einen Grenzdamm von diesem Gewässer abgegrenzt. Die oberste Schicht dieses Grenzdammes wird mit Grobkies bzw. Schotter (Korngröße 10-30 mm) versehen (ca. 1 ha). Diese Fläche wird dem Flussregenpfeifer anfänglich (zeitlich vor der Zerstörung seines Bruthabitats im Deponieabschnitt 3) vollumfänglich als Bruthabitat zur Verfügung stehen.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 Ow 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Nach Einstellung der Wasserhaltung wird sich durch Grundwasseranstieg im östlichen Restloch ein Gewässer bilden. Die Deponie wird aus Gründen der Standsicherheit durch einen Grenzdamm von diesem Gewässer abgegrenzt. Als Regelprofil für die Außenböschung des technisch bedingten Grenzdammes werden folgende Neigungsverhältnisse für die Böschung definiert: <ul style="list-style-type: none"> • Neigung max. 1 : 5 für den unteren Abschnitt 50 bis 61 mNHN (Unterwasserbereich, ca. 0,6 ha) • Neigung max. 1 : 5 für den mittlerer Abschnitt 61 bis 65 mNHN (Wasserschwankungsbereich bis +1m, ca. 0,2 ha) • Neigung max. 1 : 2 für den oberer Abschnitt von 65 bis 72 mNHN (Luftbereich, ca. 0,2 ha) Die oberste Schicht dieses Grenzdammes wird mit Grobkies bzw. Schotter (Korngröße 10-30 mm) versehen (ca. 1 ha). Diese Fläche wird dem Flussregenpfeifer anfänglich (zeitgleich vor Zerstörung seines Bruthabitats im Deponieabschnitt 3) vollumfänglich als Bruthabitat zur Verfügung stehen. Aufgrund des Grundwasseranstieges nach Einstellung der Wasserhaltung werden ca. 0,6 ha langfristig langsam unter dem Wasser versinken. Dem Flussregenpfeifer bleiben dann noch 0,2-0,4 ha (je nach Wasserstand) als Bruthabitat zur Verfügung. Durch die Nähe zu dem entstehenden Gewässer im westlich Restloch stellt die Fläche ein 1 ha großes Gesamtumfeld dar, das für ein Brutpaar des Flussregenpfeifers, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, ausreichend und langfristig Ersatzlebensraum bietet.			
Gesamtumfang der Maßnahme $A_{CEF4} + A_{CEF5} = 9.214 \text{ m}^2$			
Zielbiotop:	FAi/FAa (ZOD)	ha / St. / m	Ausgangs-
	Grobkies- bzw.		biotop:
	Schotterbänke		FAok (ZOB)
			Tagebau /
			Restloch
Zeitliche Zuordnung			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Um die oberen 0,2-0,4 ha Fläche bis auf einen spärlichen Bewuchs durch krautige Pflanzen offen zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei wird die übermäßig aufkommende Vegetation im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 6
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anbringen von Nistkästen für den Wendehals		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 7 im ASB		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme im Norden, Süden und Westen der künftigen Deponie; die genaue Lage wird durch die UBB in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Bei den faunistischen Kartierungen (2017) wurden 1-2 Paare des streng geschützten und deutschlandweit stark gefährdeten Wendehalses wurden im TTB kartiert. Da aufgrund des jungen Baumbewuchses keine natürlichen Baumhöhlen oder Spechthöhlen vorhanden sind, wird davon ausgegangen, dass der Wendehals in den Höhlen der Uferschwalben brütet. Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust dieser Bruthöhlen einher. <i>Auslösende Konflikte: B 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Damit der Wendehals nach Verlust der Bruthöhlen nicht wieder auf neue Uferschwalben-bruthöhlen angewiesen ist, werden artspezifische Nistkästen im Kompensationsverhältnis 1:2 aufgehängt.		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	- artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es werden 3 Nistkästen an größere stehbleibende Bäume außerhalb des Deponiegeländes angebracht, bevor in die Reviere des Wendehalses auf den Deponieabschnitten 3 und 4 eingegriffen wird. In Kombination mit den Maßnahmen A _{CEF} 3 und 10 entsteht langfristig ein geeigneter Ersatzlebensraum.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 3 Stck.		
Zielbiotop:	- ha / St. / m	Ausgangsbiotop: - ha / St. / m
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nistkästen werden außerhalb der Brutzeit regelmäßig gesäubert.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 7
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Pflanzung einer Gehölzstruktur mit dreischichtigem Aufbau auf die 1:3 Böschung um die Deponie		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 7 und 8 im ASB		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme südwestliche, westliche und nordwestliche künftige Deponie-Böschungen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Der Neuntöter (EU-VSRL Anhang 1-Art) wurde mit drei Revieren auf der Sukzessionsfläche im Nordosten des TTB kartiert und die Sperbergrasmücke (streng geschützte und deutschlandweit gefährdete EU-VSRL Anhang 1-Art) wurde einmalig Anfang Juli im Norden des TTB verhört. Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust dieser Habitate einher. Verlust des Nahrungshabitats von Wildbienen <i>Auslösende Konflikte: B 1, L 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sukzessionsgehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Bruthabitat für den Neuntöter und die Sperbergrasmücke. In Kombination mit dem Nahrungshabitat auf der Maßnahmenfläche A _{CEF} 3 bietet die Maßnahme Ersatzlebensraum für die 3 Neuntöter des Deponieabschnittes 4 sowie für mind. eine Sperbergrasmücke. Durch eine geeignete Auswahl an Dornensträuchern, wird das Nahrungshabitat der Wildbienen aufgewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aus Gründen der Standsicherheit und des Sichtschutzes soll die zukünftige 1:3 Böschung der Deponie mit Sträuchern bepflanzt werden. Um dem Neuntöter und der Sperbergrasmücke als Bruthabitat dienen zu können, wird die Gehölzstruktur in den Deponieabschnitten 1 und 2 dreischichtig aufgebaut: niedrige bedornete Büsche sowie 2-4 m hohe Sträucher, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Als Dornensträucher werden z. B. Schlehe, Wildrose, Weißdorn verwendet.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 10.400 m ² .		
Zielbiotop: -	ha / St. / m	Ausgangs- biotop: -
	ha / St. / m	
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 8
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anlage von Steilwänden für den Bienenfresser		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 7 im ASB		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme westliches Restloch		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Der streng geschützte Bienenfresser brütet seit einigen Jahren mit stetig anwachsenden Bestandszahlen in den Abbruchkanten des TTB Baalberge. Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust dieser Habitate einher. Verlust von Bruthabitaten der Wildbienen in den Abbruchkanten <i>Auslösende Konflikte: B 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Steilwände / Böschungen		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von neuen Bruthabitaten für den Bienenfresser. Durch die Nähe zu mehreren Gewässern (die technisch bedingt zu realisierenden Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken, die Ersatzgewässer der Maßnahme A _{CEF} 1, das entstehenden Gewässer im westlich Restloch) und zu den Brach- und Ruderalflächen der Maßnahme A _{CEF} 3, die in Kombination ein umfangreiches Nahrungsangebot an großen Insekten bereitstellen (Bienen, Libellen, etc.), bietet die Maßnahme, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, ausreichend und langfristig Ersatzlebensraum für den Bienenfresser. Die Steilwände können auch von etlichen Wildbienenarten als Brutstätte genutzt werden. In Kombination mit der Maßnahmenfläche A _{CEF} 3 und A _{CEF} 10 wird ein geeigneter Gesamtlebensraum geschaffen.		
<input type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	-
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	- artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>	
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Nord- und die Südwestseite des westlichen Restlochs ist derzeit von Bienenfressern nicht besiedelt. Hier werden die Böschungen steil angeschnitten, sodass sich die Kolonie hierhin ausbreiten kann.		
Gesamtumfang der Maßnahme 2 Stck.		
Zielbiotop:	- ha / St. / m	Ausgangs- biotop: - ha / St. / m
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Da die Kolonien bevorzugt in frisch abgebrochenen Bereichen gegründet werden und bereits nach wenigen Jahren nicht mehr als Brutplatz geeignet sind, sind die Steilwände alle 2-3 Jahre auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und ggf. neu abzustechen bzw. von Pflanzenwuchs zu befreien.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 9
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anlage von Steilwänden für die Uferschwalbe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP), Abbildung 7 im ASB		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Nördliche Böschung der künftigen Deponie		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i> Die streng geschützten Brutkolonien der Uferschwalben in den Abbruchkanten des TTB Baalberge sind seit längerem bekannt. Die Bruthöhlen konzentrieren sich auf die Abbruchkante eines Erdwalls im Norden des TTB und entlang der nördlichen Abbruchkante. Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust dieser Habitate einher. Verlust von Bruthabitaten der Wildbienen in den Abbruchkanten <i>Auslösende Konflikte: B 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Böschungen mit Einzelgehölzen		
Zielkonzeption der Maßnahme Für die Maßnahme A _{CEF} 6 wird ein Erdwall im Zuge des Baus eines Fahrweges, der die Deponie außerhalb umrundet, in Lageanpassung an die örtlichen Gegebenheiten an mind. zwei Stellen für mind. 20 m längs angeschnitten. Da die Uferschwalben den Anschnitt dieses Walls bereits nutzen, ist sichergestellt, dass das Material für die Brutröhren der Vögel geeignet ist. Die Exposition ist in südliche Richtung und damit abgewandt von der Hauptwetterseite. Ein freier Anflug ist durch die Lage am Fahrweg, der von einem Graben begleitet wird, gesichert. Durch die Nähe zu mehreren Gewässern (die technisch bedingt zu realisierenden Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken, die Ersatzgewässer der Maßnahme A _{CEF} 1, das entstehenden Gewässer im westlich Restloch) sowie zu den insektenreichen Brach- und Ruderalflächen der Maßnahme A _{CEF} 3 bietet die Maßnahme, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, ausreichend und langfristig Ersatzlebensraum für die Uferschwalbenkolonie. Die Steilwände können auch von etlichen Wildbienenarten als Brutstätte genutzt werden. In Kombination mit der Maßnahmenfläche A _{CEF} 3 und A _{CEF} 10 wird ein geeigneter Gesamtlebensraum geschaffen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für die Maßnahme A _{CEF} 6 wird ein Erdwall im Zuge des Baus eines Fahrweges, der die Deponie außerhalb umrundet, in Lageanpassung an die örtlichen Gegebenheiten an mind. zwei Stellen für mind. 20 m längs angeschnitten.		
Gesamtumfang der Maßnahme 2 Stck. (je 20 m Länge)		
Zielbiotop: -	ha / St. / m	Ausgangs- biotop: -
		ha / St. / m
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Da die Kolonien bevorzugt in frisch abgebrochenen Bereichen gegründet werden und bereits nach wenigen Jahren nicht mehr als Brutplatz geeignet sind, sind die Steilwände alle 2-3 Jahre auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und ggf. neu abzustechen bzw. von Pflanzenwuchs zu befreien.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase, Funktionskontrolle alle 2-3 Jahre		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG
Maßnahmen-Nr. - A_{CEF} 10	
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Bekämpfung invasiver Neophyten, Anpflanzung von Wildobstbäumen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP),	Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Böschungen des derzeitigen Tagebaus sowie der künftigen Deponie	
Begründung der Maßnahme	
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Auslösende Konflikte: B 1, L 1</i>	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Staudenflur / Ruderalflur, trocken-warm, mäßige Verbuschung (10-50%)	
Zielkonzeption der Maßnahme Aus Gründen des Sichtschutzes soll der umlaufende Erdwall mit Bäumen bestanden sein. Derzeit ist er bereits teilweise mit dichtem Gehölz bestanden, das u.a. von dem Neophyten Eschenahorn dominiert wird. Auch andere Neophyten wie Robinien und Götterbaum sind vereinzelt vorhanden. Um eine Aussaat dieser Neophyten auf die A _{CEF} -Maßnahmenflächen zu verhindern, werden die Neophyten bekämpft.	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	-
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	- B 1, L 1
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>	
Umsetzung der Maßnahme	
Beschreibung der Maßnahme Um eine Aussaat dieser Neophyten auf die A _{CEF} -Maßnahmenflächen zu verhindern, werden die Neophyten mittels unvollständiger Ringelung bekämpft. Dazu wird ein tiefer Einschnitt rund um den Stamm geführt, wobei im ersten Jahr ein Steg von 10 cm Breite stehen bleibt, durch den der Saftstrom weiter fließen kann. Dadurch wird das noch lebende Gewebe unterhalb der Ringelung nicht mehr stimuliert, vegetativ neue Triebe zu bilden. Der Baum stirbt langsam ab. So wird Stockaustrieb, der bei Fällung und vollständiger Ringelung beobachtet wird, vermieden. Im zweiten Jahr wird der Reststeg entfernt. Nach vollständigem Absterben werden die Bäume vollständig gefällt und können für die Totholzhaufen (A _{CEF} 3) genutzt werden. Mit der Maßnahme wird umgehend nach Genehmigung begonnen und über mehrere Jahre weitergeführt, bis alle ungewünschten Neophyten beseitigt sind. Bestehende oder durch die Ringelung entstehende Gehölzlücken werden durch Anpflanzung mit Wildobst gefüllt. Hier können bspw. Holzapfel (<i>Malus silvestris</i>), Wildbirne (<i>Pyrus pyraster</i>) und Speierling (<i>Sorbus domestica</i>) verwendet werden. Diese können im älteren Zustand dem Wendehals als Ersatzlebensraum dienen.	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 21.160 m ²	
Zielbiotop: KSt.m (URA) Staudenflur / Ruderalflur, trocken-warm, mäßige Verbuschung (10-50%) ohne Neophyten	Ausgangs- biotop: KSt.d (URA) Staudenflur / Ruderalflur, trocken-warm, dichte Verbuschung (10-50%) mit Neophytenanteil
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Deponie (DK 0) Tontagebau Baalberge	Vorhabenträger Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG	Maßnahmen-Nr. - A 11
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anlage eines Stillgewässers im östlichen Restloch		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: Karte 3 des Anhangs 4 (LBP)		Zusatzindex CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme östliches Restloch, südöstlich der künftigen Deponie		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Biotopzerstörung und dauerhafte Beeinträchtigung bis Verlust von Lebensraum- und Biotopverbundfunktion durch Verfüllung des Restloches / der Abgrabungsgewässer <i>Auslösende Konflikte: B 1, Ow 1</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sohle des Tagebaus		
Zielkonzeption der Maßnahme Im östlichen Restloch außerhalb der beantragten Deponie befindet sich die Wasserhaltung des Tagebaues. Mit Einstellung der Wasserhaltung wird sich in dem verbleibenden östlichen Restloch ein Gewässer entwickeln.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - B1, Ow 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im östlichen Restloch außerhalb der beantragten Deponie befindet sich die Wasserhaltung des Tagebaues. Mit Einstellung der Wasserhaltung wird sich in dem verbleibenden östlichen Restloch ein Gewässer entwickeln. Die Abgrenzung des Deponiekörpers zum östlichen Restloch erfolgt durch Einbau eines Grenzdammes im Rahmen der Rückverfüllung des Tagebaues und der Vorbereitung der Deponieaufstandsfläche für Deponieabschnitt 3. Die Aufstandsfläche des Grenzdammes reicht über die Grenze der aktuellen bergrechtlichen Betriebspläne und des beantragten Deponiegrundstückes hinaus.		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 22.000 m ²		
Zielbiotop:	GTK (SEY)- künstliches gewässer mit künstlichem Ufer	Ausgangsbiotop: FAok (ZOB) - vegetationsfreie Fläche, anthropogen, Ton, lockere krautige Vegetation, HG.m (HEC) - Baumgruppe
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		